



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 897/96

(51) Int.Cl.⁶ : H02B 1/04
H02G 3/12

(22) Anmelddatum: 21. 5.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1997

(45) Ausgabedatum: 27. 4.1998

(56) Entgegenhaltungen:

DE 2140397A DE 1839475U

(73) Patentinhaber:

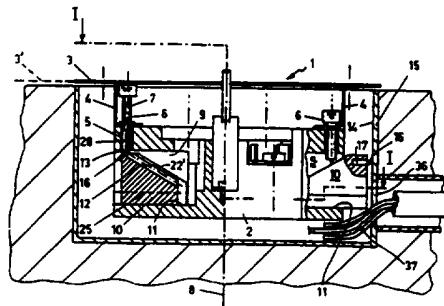
LEGRAND ÖSTERREICH GMBH
A-9241 WERNBERG, KÄRNTEN (AT).

(72) Erfinder:

RIBIC MIRKO DIPL. ING.
WERNBERG, KÄRNTEN (AT).

(54) ELEKTRISCHES INSTALLATIONSGERÄT

(57) Elektrisches Installationsgerät (1) mit einem Sockelkörper (2) und wenigstens einem an diesem beweglich angeordneten Fixierkörper (10; 10'), welcher zum Festhalten des Installationsgerätes (1) in einer Installationsdose (15) vorgesehen und mit Hilfe eines stiftartigen Verstellelements (6; 6'), das am Sockelkörper (2) drehbar angeordnet ist, sowie einer am Fixierkörper (10; 10') schräg verlaufenden Keilfläche (12) aus einer inneren Ruhestellung nach außen in eine Betriebsstellung bewegbar und dabei mit seiner Außenseite an die Innenfläche (14) der Installationsdose (15) anpreßbar ist, und der aus dieser Betriebsstellung wieder nach innen in die Ruhestellung bewegbar und so von der Innenfläche (14) der Installationsdose (15) lösbar ist. Für einen exakten, sicheren Halt ist der Fixierkörper (10; 10') in einer im Sockelkörper (2) vorgesehenen Ausnehmung (9) radial verschiebbar gelagert, wobei das beim Drehen bezüglich des Sockelkörpers (2) axial verstellbare Verstellelement (6; 6') an der Keilfläche (12) des Fixierkörpers (10; 10') anliegt.



B

403 637

AT

Die Erfindung betrifft ein elektrisches Installationsgerät mit einem Sockelkörper und wenigstens einem an diesem beweglich angeordneten Fixierkörper, welcher zum Festhalten des Installationsgerätes in einer Installationsdose vorgesehen und mit Hilfe eines stiftartigen Verstellelements, das am Sockelkörper drehbar angeordnet ist, sowie einer am Fixierkörper schräg verlaufenden Keilfläche aus einer inneren Ruhestellung nach außen in eine Betriebsstellung bewegbar und dabei mit seiner Außenseite an die Innenfläche der Installationsdose anpreßbar ist, und der aus dieser Betriebsstellung wieder nach innen in die Ruhestellung bewegbar und so von der Innenfläche der Installationsdose lösbar ist.

Üblicherweise sind elektrische Installationsgeräte, wie Steckdosen oder Schalter, zur Fixierung in einer Installationsdose mit Fixierköpfen in Form von Spreizkrallen versehen. Diese Spreizkrallen werden mit Hilfe von Schrauben-Verstellelementen zur Fixierung des Installationsgeräts auswärts geschwenkt, wobei sie sich an der Innenfläche der Installationsdose verkrallen. Ein Beispiel für eine derartige Spreizkrallen-Fixierung ist in der DE 40 28 766 C beschrieben. Diese bekannte Spreizkrallen-Fixierung ist überdies mit einer zwangsweisen Rückführung der Spreizkralle beim Lösen der Schraube versehen; zu diesem Zweck ist die als Winkelhebel ausgebildete Spreizkralle am einen, radial inneren Hebelende gabelförmig ausgebildet, und die Schraube nimmt dieses gabelförmige Hebelende im Bereich eines dickenreduzierten Schaftabschnittes zwischen dem Kopf und einer Schulter auf.

Von Nachteil ist bei derartigen Spreizkrallen-Fixierungen, daß die Spreizkrallen aufgrund ihrer einfachen Einstech-Lagerung in Schlitten von Haltetaschen, wobei keine exakte Schwenkachse definiert ist, den Sockelkörper in der Installationsdose häufig in nicht ausreichend genau ausgerichteten Positionen festhalten; ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, daß die Spreizkrallen mit ihren sich an der Dosen-Innenfläche verkrallenden Enden, in axialer Richtung der Installationsdose gesehen, in einer Tiefenposition vorliegen, in der in der Regel Öffnungen in der Dosenwand zwecks Einführung von elektrischen Leitungen vorliegen, so daß eine Fixierung des Sockelkörpers in der Installationsdose nur nach Verdrehen desselben möglich ist; dabei gelangt aber das Installationsgerät oft in eine unerwünschte Ausrichtung, so daß z.B. im Falle einer Steckdose die Kontaktöffnungen nicht exakt horizontal oder vertikal ausgerichtet sind.

Aus DE 18 39 475 U ist ein Installationsgerät bekannt, bei dem ein Fixierkörper mit einer Keilfläche vorgesehen ist, die an einem geneigten Randbord eines Sockel-Grundkörpers gleitet. Eine Spannschraube dient als Verstellelement, um den Fixierkörper längs der Schrägläche des Randbordes nach außen zu drücken, wenn die Spannschraube in den Fixierkörper eingedreht wird. Diese Konstruktion weist den Nachteil auf, daß sich die Spannschraube beim Eindrehen zwangsläufig schrägstellt, wodurch sie sich in der Gewindebohrung im Fixierkörper verreiben kann und nur mehr schwer lösbar ist, wenn der Fixierkörper rückgestellt werden soll. Vor allem aber wird auch der Fixierkörper dann mit der Schraube schrägstellt, so daß er auch nicht mehr am schrägen Randbord mit seiner Keilfläche gleiten kann, sondern sich mit einer Kante am Randbord fest "fressen" wird.

Die DE 21 40 397 A zeigt ein Installationsgerät mit zwei am Sockel angeformten, d.h. mit ihm einstückigen Spreizhebeln, die durch einen über eine Stellschraube verstellbaren Keilkörper bzw. durch eine auf eine Keilfläche drückende Stellschraube radial nach außen schwenkbar sind, wobei der Drehpunkt der Schwenkbewegung durch ein Filmscharnier bzw. durch den Übergang des Spreizhebels zum Sockel festgelegt ist. Dort kann es jedoch leicht zum Reißen bzw. Brechen kommen.

Es ist nun Ziel der Erfindung, ein elektrisches Installationsgerät der eingangs angeführten Art vorzusehen, bei dem eine exakte Fixierung in der Installationsdose ermöglicht wird, wobei der jeweilige Fixierkörper weiters auch in einem Bereich an der Dosen-Innenwand angreifen können soll, der in axialem Abstand von den Öffnungen in der Dosenwand vorliegt; es soll demgemäß eine Fixierung des Installationsgerätes in der Installationsdose unabhängig davon möglich sein, ob in dem Winkelbereich der Dosenwand, der dem Fixierkörper zugeordnet ist, eine Öffnung für die Hindurchführung von elektrischen Leitungen vorhanden ist oder nicht.

Das erfindungsgemäße elektrische Installationsgerät der eingangs angegebenen Art ist dadurch gekennzeichnet, daß der Fixierkörper in einer im Sockelkörper vorgesehenen Ausnehmung radial verschiebbar gelagert ist, wobei das beim Drehen bezüglich des Sockelkörpers axial verstellbare Verstellelement an der Keilfläche des Fixierkörpers anliegt. Mit einer derartigen Ausbildung wird der vorstehenden Zielsetzung in vorteilhafter Weise entsprochen, wobei insbesondere eine exakte Bewegung des jeweiligen Fixierkörpers bei der Fixierung des Installationsgerätes in einer Installationsdose sichergestellt ist, indem der Fixierkörper in der zugehörigen Ausnehmung im Sockelkörper allgemein radial auswärts, also in Richtung von der Mittenachse des Sockelkörpers zur Dosenwand hin, verschoben wird. Es liegt somit eine translatorische Bewegung des Fixierkörpers relativ zum Sockelkörper vor, für die eine exakte Gleitführung sichergestellt werden kann, so daß in der Folge unerwünschte Bewegungen des Sockelkörpers beim Fixieren sicher vermieden werden können. Dadurch, daß der schieberartige Fixierkörper beim Verstellen eine geradlinige radiale Bewegung ausführt, und er in einer entsprechenden Ausnehmung geführt ist, wird eine robuste

Ausbildung erhalten, die ein besonders festes Festklemmen in der Installationsdose gewährleistet. Der Fixierkörper kann an seiner radial außenliegenden Stirnseite oder Außenseite mit Krallenelementen oder dergl. versehen sein, mit denen er bei seinem Auswärtsverschieben einen festen Halt an der Innenfläche der Installationsdose sicherstellt. Diese Krallenelemente können am Fixierkörper, bezogen auf die Axialrichtung des Installationsgerätes, in verschiedenen Tiefenpositionen vorliegen, wobei der Fixierkörper selbst zumindest an seiner radialen Außenseite eine relativ große axiale Dimension haben kann, so daß der Fixierkörper auch im Bereich von Kabeldurchführöffnungen in der Installationsdose mit Krallenelementen an der Dosenwand, nämlich insbesondere zwischen diesen Öffnungen und der im montierten Zustand mit der Wand, in der die Installationsdose eingesetzt ist, abschließenden Vorderseite der Installationsdose (oder aber von der Vorderseite abgewandt axial hinter diesen Öffnungen) in Eingriff gelangen kann.

Für eine sichere, spielarme Relativbewegung zwischen Verstellelement und Fixierkörper ist es weiters von Vorteil, wenn der Fixierkörper mit einer nutartigen Ausnehmung versehen ist, in welche das stiftartige Verstellelement ragt, wobei es gegebenenfalls mit einer Wand dieser Ausnehmung in formschlüssigem Eingriff steht.

Für die Rückführung des Fixierkörpers wäre es an sich denkbar, eine Feder zwischen dem Fixierkörper und dem Sockelkörper anzuordnen, die den Fixierkörper in die Ruhestellung zieht oder drückt; dabei müßte aber beim Auswärtsschieben ebenso wie bei der Fixierung die Federbelastung durch eine erhöhte Kraft mit überwunden werden, abgesehen vom zusätzlich erforderlichen baulichen Aufwand. Um daher bei einer einfachen konstruktiven Ausbildung, die auch einen problemlosen Zusammenbau der einzelnen Komponenten ermöglicht, nicht nur ein sicheres Auswärtsverschieben des Fixierkörpers, sondern auch eine zwangswise Rückführung desselben zur erzielen, ist gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, daß die im Fixierkörper vorgesehene nutartige Ausnehmung die Keilfläche bildet und in Schnitten ausgebildete Seitenwände aufweist, wobei die geometrische Achse dieser Ausnehmung in der Verschiebbarkeit des Fixierkörpers entsprechenden Radialebene liegt und schräg zur geometrischen Achse der Verschiebelagerung des Fixierkörpers verläuft, und daß das stiftartige Verstellelement eine in der nutartigen Ausnehmung des Fixierkörpers befindliche Verdickung aufweist, welche in Axialrichtung des Verstellelementes formschlüssig in der nutartigen Ausnehmung gehalten und in Axialrichtung der nutartigen Ausnehmung in dieser Ausnehmung verschiebbar ist.

Für die Kraft-Übersetzung bei der radialen Verstellung des Fixierkörpers wäre ein möglichst großer Keilwinkel der Keilfläche (relativ zur Richtung der Schiebebewegung) günstig; für die Selbsthemmung des Systems: Fixierkörper - Keilfläche - stiftartiges Verstellelement bezüglich einer Einzugsbewegung des Fixierkörpers wäre andererseits jedoch der Keilwinkel des Keils, bezogen auf die Richtung der Verschiebebewegung des Fixierkörpers, vergleichsweise klein zu wählen. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß ein guter Kompromiß dann erzielt werden kann, wenn die Schräglage der Keilfläche zur geometrischen Achse der Verschiebelagerung des Fixierkörpers zwischen 20° und 45° liegt, wobei besonders bevorzugt wird, daß die Schräglage etwa 30° beträgt.

An sich kann der Fixierkörper aus Metall bestehen, das an seiner Außenseite Krallen hat. Da aber beim vorliegenden Installationsgerät der jeweilige Fixierkörper im Vergleich zu einem Installationsgerät mit den bekannten Spreizkrallen innerhalb des Sockelkörpers relativ weit radial nach innen reicht, wobei er in die Nähe von elektrischen Anschlußteilen gelangen kann, hat es sich aus Sicherheitsgründen auch als vorteilhaft erwiesen, wenn der Fixierkörper aus elektrisch isolierendem Material besteht. Dabei kann der Fixierkörper beispielsweise aus Kunststoff oder Keramik bestehen, wogegen der Sockelkörper des Installationsgerätes beispielsweise aus einem Acetalharz bestehen kann. Bei derartigen Materialien ist auch eine gute Gleitfähigkeit des Fixierkörpers im Sockelkörper sichergestellt. An sich kann es aber auch günstig sein, einen besonders reibungsarmen Gleitbelag in der Ausnehmung des Sockelkörpers und/oder an der Unterseite des Fixierkörpers, im Bereich der aneinandergleitenden Flächen, vorzusehen.

Der Fixierkörper kann an seiner radialen Außenseite (Stirnseite) beispielsweise mit leistenförmigen Krallenelementen versehen sein; vorzugsweise trägt er an seiner Außenseite einen oder mehrere Zacken oder Dorne. Diese Zacken oder Dorne könnten an sich aus dem Material des Fixierkörpers gebildet sein, wobei dann allerdings erforderlich ist, daß das Material des Fixierkörpers eine ausreichende Härte aufweist. Eine derartige Ausbildung von Zacken, Leisten oder Dornen unmittelbar einfach aus dem Material des Fixierkörpers wäre vor allem dann denkbar, wenn an der Innenfläche der Installationsdose eine Riffelung oder dergl. vorgesehen ist, wie dies an sich bekannt ist; es würde dann eine Art formschlüssiger Eingriff der Dosen-Innenfläche und des Fixierkörpers erhalten. Im Hinblick auf einen festen Halt des Fixierkörpers an der Innenfläche der Installationsdose unabhängig von deren Ausbildung hat es sich aber als besonders günstig erwiesen, wenn in das Material des Fixierkörpers an der Außenseite wenigstens ein Metallstift, welcher einen Dorn bildet, eingebettet ist. Ein derartiger Dorn drückt sich beim Anpressen des Fixierkörpers an die Innenfläche der Installationsdose in das (Kunststoff-)Material dieser Dose, so daß ein verlässlicher Halt

sicher gestellt wird.

Damit eine Fixierung in der Installationsdose zwischen einer etwaigen Durchführungsöffnung für elektrische Leitungen und der Vorderseite der Installationsdose problemlos sicher gestellt wird, kann mit Vorteil weiters vorgesehen werden, daß der oder die an der Außenseite des Fixierkörpers vorgesehenen 5 Zacken oder Dorne in der näher zur Vorderseite des Installationsgerätes liegenden Zone der Fixierkörper-Außenseite angeordnet ist bzw. sind.

Um beim Einbau des vorliegenden elektrischen Installationsgerätes in eine Installationsdose ein "Hineinziehen" des Installationsgerätes für eine straffe, an der Vorderseite bündige Positionierung zu erreichen (ähnlich wie dies bei einer Befestigung mit den bekannten Spreizkrallen durch deren Schwenkbewegung 10 ermöglicht wird), hat es sich schließlich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn der den Fixierkörper-führende Boden der im Sockelkörper vorgesehenen Ausnehmung ebenso wie die diesem Boden zugewandte Unterseite des Fixierkörpers bezüglich einer zur Vorderseite des Installationsgerätes parallelen Ebene einwärts schräg abfallend verläuft.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung veranschaulichten bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf die sie jedoch nicht beschränkt sein soll, noch weiter erläutert. Im einzelnen zeigen in 15 der Zeichnung: Fig.1 eine Draufsicht, teilweise im Schnitt, gemäß der Linie I-I in Fig.2, auf ein elektrisches Installationsgerät in Form einer Steckdose mit zwei einander diametral gegenüberliegenden Fixierköpfen; Fig.2 einen Axialschnitt durch dieses Installationsgerät gemäß Fig.1 im in eine Installationsdose, z.B. in einer Maueröffnung, eingesetzten Zustand, im wesentlichen gemäß der Linie II-II in Fig.1; Fig.3 eine 20 schaubildliche Ansicht eines Fixierkörpers für das vorliegende Installationsgerät; Fig.4 eine Ansicht des Sockelkörpers des Installationsgerätes, gemäß Pfeil IV in Fig.1, wobei der Fixierkörper weggelassen wurde, um so die Ausnehmung im Sockelkörper sowie das Verstellelement für den Fixierkörper zu veranschaulichen; die Fig.5 und 6 in einer der Fig.4 vergleichbaren Stirnansicht sowie in einer Teil-Seitenansicht gemäß Pfeil VI in Fig.1 eine alternative Ausführungsform, mit einem gegenüber den Fig.1 und 2 hinsichtlich der 25 Krallenelemente modifizierten Fixierkörper; Fig.7 in einer Seitenansicht ähnlich Fig.6 eine weitere Ausführungsform des Fixierkörpers; und Fig.8 in einer Teil-Schnittdarstellung ähnlich Fig.2, linke Hälfte, eine weitere Ausführungsform des vorliegenden Installationsgerätes hinsichtlich der Ausbildung und Betätigung des Fixierkörpers.

Bei dem in Fig.1 und 2 gezeigten elektrischen Installationsgerät 1 ist in an sich herkömmlicher Weise 30 ein Sockelkörper 2 vorgesehen, der im vorliegenden Beispiel für die Realisierung einer Schuko-Steckdose ausgebildet ist und in ebenfalls an sich herkömmlicher Weise mit einem Rahmen 3 verbunden ist, der die Vorderseite 3' des Installationsgerätes 1 im eingebauten Zustand (siehe Fig.2) definiert. Im einzelnen ist der Rahmen 3 mit nach hinten abgewinkelten Laschen 4 am Sockelkörper 2, und zwar an dessen Vorderseite, mit Hilfe von Niethülsen 5 befestigt, und diese Niethülsen 5 sind mit einem Innengewinde versehen, wobei 35 jeweils ein stiftartiges Verstellelement 6, das einen Schaftabschnitt 7 mit einem entsprechenden Außen Gewinde aufweist, in diese Gewinde-Niethülsen 5 eingeschraubt ist.

Im Sockelkörper 2 ist, in axialer Richtung des elektrischen Installationsgerätes 1 gesehen, vgl. auch die Achse 8 in Fig.2, hinter den Niethülsen 5 jeweils eine Ausnehmung 9 vorgesehen, in der ein Fixierkörper 10 verschiebbar aufgenommen ist. Dieser Fixierkörper 10 ist schieberartig translatorisch verstellbar, wobei er 40 mit seiner Innen- oder Unterseite am Boden 11 der Ausnehmung 9 gleitet. Der Fixierkörper 10 ist, wie außer aus Fig.2 insbesondere auch aus Fig.3 ersichtlich ist, insgesamt in der Art eines Keiles ausgebildet, wobei seine der Vorderseite 3' des Installationsgerätes 1 zugewandte Oberseite eine Keilfläche 12 aufweist, die mit dem stiftartigen Verstellelement 6, und zwar mit dessen innenliegender Stirnseite, die im vorliegenden Beispiel eine allgemein linsenförmige Verdickung 13 aufweist, zusammenwirkt. An seiner radial 45 außenliegenden Stirnseite, nachstehend kurz Außenseite genannt, trägt der bzw. jeder Fixierkörper 10 ein Krallenelement, mit dem er in der Betriebsstellung, vgl. Fig.2, rechte Hälfte, gegen die Innenfläche 14 einer Installationsdose 15 gepreßt wird, die zur Aufnahme des Installationsgerätes 1 vorgesehen ist. Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.2 ist dieses Krallenelement durch Dorne 16 gebildet, wobei bevorzugt jeweils zwei 50 derartige Dorne 16 nebeneinander an der Außenseite des Fixierkörpers 10 vorgesehen sind (wie aus Fig.1 hervorgeht, in der diese Dorne 16 zwecks Veranschaulichung eingezeichnet wurden, auch wenn sie entsprechend der Schnittführung I-I in Fig.2 nicht ersichtlich wären). Die Dorne 16 sind dabei durch die Spitzen von in das Material der Fixierkörper 10 eingebetteten Metallstiften 17 gebildet. Das Material des jeweiligen Fixierkörpers 10 ist bevorzugt ein isolierendes Kunststoff- oder Keramikmaterial, gegebenenfalls aber auch Metall.

Wie insbesondere aus Fig.3 ersichtlich ist, weist der bzw. jeder Fixierkörper 10 in seinem Bodenbereich 55 seitliche Führungsflansche 18, 19 auf, mit denen er in entsprechenden seitlichen Vertiefungen 20, 21 der Ausnehmung 9 im Sockelkörper 2 (vgl. auch Fig.4 und 5) geführt ist. An seiner Keilflächen-Oberseite weist der Fixierkörper 10 eine nutartige Ausnehmung 22 auf, deren Seitenwände hinterschnitten ausgebildet sind,

so daß eine breitere Führungs"kammer" 23 unterhalb bzw. innerhalb eines inneren Führungsschlitzes 24 erhalten wird, deren Boden 12' die vorstehend erwähnte Keilfläche 12 bildet. Diese Keilfläche 12 verläuft unter einem Winkel α (siehe Fig.7) relativ zur geometrischen Achse 25 (siehe Fig.2, linke Hälfte) der Verschiebelagerung des Fixierkörpers 10 in der Ausnehmung 9, und zwar von innen radial auswärts 5 ansteigend, wobei dieser Keilwinkel α beispielsweise 30° , allgemein zwischen 20° und 45° , betragen kann.

Wie schließlich aus Fig.3 noch ersichtlich ist, ist der Fixierkörper 10 im Bereich der beiden Enden 26, 27 seiner nutartigen Ausnennung 22 ausgebrochen, um an diesen Enden 26, 27 das Verstellelement 6 mit seiner linsenförmigen Verdickung 13 in die längliche Kammer 23 der nutartigen Ausnehmung 22 einführen zu können. Die linsenförmige Verdickung 13 ist, wie insbesondere aus Fig.4 zu ersehen ist, über einen 10 querschnittskleineren Schaftabschnitt 28 mit dem Gewindeabschnitt 7 des Verstellelements 6, der das Außengewinde trägt, verbunden. Dieser querschnittskleinere Schaftabschnitt 28 gleitet im Betrieb im engeren Führungsschlitz 24, und die hintschnittene Ausbildung der Seitenwände der nutartigen Ausnehmung 22 stellt in Verbindung mit der linsenförmigen Verdickung 13 des Verstellelements 6 sicher, daß beim Drehen bzw. axialen Verstellen (Einschrauben oder Ausschrauben) des Verstellelements 6 im Sockelkörper 15 2 sowohl ein Auswärtsverschieben des Fixierkörpers 10 (durch Angriff an der Keilfläche 12) als auch ein Einwärtsschieben (durch Angriff der Oberseite der Verdickung 13 an den Hinterschneidungen) ermöglicht wird.

Im Betrieb wird jeder Fixierkörper 10 für sich aus seiner inneren, in Fig.2 linke Hälfte gezeigten Ruhestellung dadurch auswärts gegen die Innenfläche 14 der Installationsdose 15 verschoben, daß das 20 stiftartige Verstellelement 6 mit Hilfe eines geeigneten Werkzeuges, etwa eines Schraubendrehers oder eines Imbusschlüssels, je nach Kopfausbildung des Verstellelements 6, verdreht und dabei in der Hülse 5 einwärts geschraubt wird, d.h. axial einwärts verstellt wird, wobei das Stirnende des Verstellelements 6 mit der linsenförmigen Verdickung 13 gegen die Keilfläche 12 der nutartigen Ausnehmung 22 gedrückt wird. dadurch wird eine auf den Fixierkörper 10 wirkende Kraftkomponente erhalten, die dessen radiales 25 Ausschieben in der Ausnehmung 9 im Sockelkörper 2 entlang der geometrischen Achse 25 bewirkt, bis schließlich der Fixierkörper 10 mit seinen Dornen 16 an die Innenfläche 14 der Installationsdose 15 angepreßt wird und sich an dieser verkrallt, vgl. die Darstellung in der rechten Hälfte von Fig.2. Das System: Fixierkörper 10 mit Keilfläche 12/Verstellelement 6 mit Außengewinde/Niethülse 5 mit Innengewinde ist dabei auch in diesem Anpreßzustand ausreichend selbsthemmend, so daß der Fixierkörper 10 in der 30 erreichten Fixierstellung verbleibt, ohne daß zusätzliche Sicherungselemente, wie etwa eine Kontramutter, für das Verstellelement 6 vonnöten wären.

Soll das Installationsgerät 1 danach wieder aus der Installationsdose 15 herausgenommen werden, so wird jedes Verstellelement 6 aus der in Fig.2 rechts gezeigten einwärts geschraubten Stellung losgeschraubt, wobei seine Verdickung 13 mit der gemäß Darstellung in der Zeichnung, Fig.2, oberen Seite an 35 der Unterseite der vorspringenden Leisten der hintschnittenen Seitenwände der nutartigen Ausnehmung 22 zur Anlage kommt und so über die durch diese Leisten-Unterseiten definierte Keilfläche den Fixierkörper 10 wieder aus seiner äußeren Betriebsstellung gemäß Fig.2, rechte Hälfte, in seine innenliegende Ruhestellung gemäß Fig.2, linke Hälfte, zurückzieht. Beim beschriebenen Ausführungsbeispiel ist somit in einfacher Weise auch eine zwangswise Rückführung der Fixierkörper 10 realisiert.

Bei der Ausführungsform des Fixierkörpers 10 gemäß Fig.5 und 6 ist gegenüber jener gemäß Fig.1 bis 40 3 insofern eine Abänderung vorgesehen, als hier anstatt der oder aber vorzugsweise zusätzlich zu den gestrichelt eingezeichneten Dorne(n) 16 eine untere (in der Einbaustellung gemäß Fig.2 innere) gezahnte Leiste, mit pyramidalförmigen Spitzen oder Zacken 29 in einer Reihe in der Höhe der leistenförmigen Seitenflanschen 18, 19, als Krallelement vorgesehen ist.

Aus Fig.5 ist weiters ebenso wie aus Fig.4 eine gerundete Vertiefung oder Rille 30 im Boden 11 der nutartigen Ausnehmung 9 im Sockelkörper 2 ersichtlich, wobei diese Rille 30 die Kontaktflächen-Reibung am Fixierkörper 10 verringert.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig.7 besitzt der Fixierkörper 10' an seiner Außenseite im wesentlichen über seine gesamte Bauhöhe eine Verzahnung 31. Weiters ist der Fixierkörper 10 an seiner schrägen 50 Keilfläche 12 mit einer Auflage 32 aus hartem, reibungsarmen Material versehen; überdies fehlt hier die vorstehend beschriebene nutartige Ausnehmung 22, so daß ein einfaches gewindestiftartiges Verstellelement 6', wie in Fig.8 gezeigt, mit dem Fixierkörper 10' zusammenarbeiten kann, um diesen radial auswärts in die Betriebsstellung gemäß Fig.7 zu verstellen. Für die Rückstellung des Fixierkörpers 10' in die innere Ruhestellung, etwa gemäß Fig.8, kann eine Feder vorgesehen werden, wie etwa eine Zugfeder 33 (s. Fig.8), 55 die zwischen dem Sockelkörper 2 und dem Fixierkörper 10 wirkt und den Fixierkörper 10' in das Innere der Ausnehmung 9 zurückzieht.

Aus Fig.8 ist weiters ersichtlich, daß die geometrische Achse 25' der Verschiebelagerung des Fixierkörpers 10' auch schräg abfallend von außen nach innen verlaufen kann, d.h. einen spitzen Winkel mit einer

auf die Achse 8 des Installationsgerätes 1 senkrecht stehenden Ebene - die parallel zur Ebene 3' der Vorderseite des Installationsgerätes 1 ist, siehe auch Fig.2 - einschließen kann. Bei einer derartigen Verschiebelagerung des Fixierkörpers 10' wird beim Fixieren des Installationsgerätes 1 in der zugehörigen Dose 15 erreicht, daß das Installationsgerät 1 umso mehr in die Dose 15 hingezogen wird, je weiter der Fixierkörper 10' mit Hilfe des Verstellelementes 6' auswärts geschoben wird.

Eine weitere Abänderung bei der Ausführungsform gemäß Fig.8 ist darin gelegen, daß der Fixierkörper 10' an seiner dem Boden 11 der nutartigen Ausnehmung 9 zugewandten Seite mit einer reibungsarmen Gleitschicht 34 versehen ist, was gerade bei diesem Ausführungsbeispiel besonders vorteilhaft ist, da beim Auswärtsverschieben des Fixierkörpers 10' eine - wenn auch geringfügige - Steigung (in der Praxis beträgt 10 die Steigung der geometrischen Achse 25' einige wenige Grad) zu überwinden hat.

Selbstverständlich könnte eine derartige reibungsarme Gleitschicht 34 auch den Boden 11 der nutartigen Ausnehmung 9 im Sockelkörper 2 bilden, und derartige Gleitschichten können auch bei den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen ebenso angeordnet werden.

Die Ausführungsform gemäß Fig.7, aber auch jene gemäß Fig.5 und 6 eignen sich insbesondere zum 15 Zusammenarbeiten mit Installationsdosen 15 mit einer Riffelung 35 (siehe Fig.7) an der Innenfläche 14, um so eine besonders gute Fixierung des Installationsgerätes 1 in der Installationsdose 15 zu erzielen.

Andererseits ermöglichen die Dorne 16 in der gezeigten Position einen sicheren Halt in der Installationsdose 15 auch dann, wenn in dieser Dose 15 Öffnungen 36 für Durchführung von elektrischen Zuleitungen bzw. Kabeln 37 vorhanden sind: Wie aus Fig.2 ersichtlich ist, ist es möglich, die Dorne 16 in 20 einer derartigen Höhe an der radialen Außenseite des Fixierkörpers 10 vorzusehen, daß sie im Bereich zwischen der Öffnung 36 und der Vorderseite 3' des Installationsgerätes 1 an die Innenfläche 14 der Installationsdose 15 angepreßt werden (was mit den herkömmlichen Spreizkrallen nicht möglich ist).

Die radiale Außenseite der Fixierkörper 10 bzw. 10' ist in den gezeigten Ausführungsbeispielen eben, vgl. z.B. Fig.1 bis 3. Es kann aber auch - insbesondere bei der Ausführungsform gemäß Fig.5/6 oder jener 25 gemäß Fig.7 - auch zweckmäßig sein, diese radiale Außenseite der Krümmung der Installationsdose 15 anzupassen; gegebenenfalls genügt es auch, nur den Bereich der Zacken-Leiste 29 bzw. der Verzahnung 31 entsprechend bogenförmig verlaufen zu lassen; im Falle von drei (oder mehr) Dornen 16 in einer Höhe können auch deren Spitzen auf einem Kreisbogen entsprechend dem Radius der Dosenwand liegen.

30 Patentansprüche

1. Elektrisches Installationsgerät mit einem Sockelkörper und wenigstens einem an diesem beweglich angeordneten Fixierkörper, welcher zum Festhalten des Installationsgerätes in einer Installationsdose vorgesehen und mit Hilfe eines stiftartigen Verstellelements, das am Sockelkörper drehbar angeordnet ist, sowie einer am Fixierkörper schräg verlaufenden Keilfläche aus einer inneren Ruhestellung nach außen in eine Betriebsstellung bewegbar und dabei mit seiner Außenseite an die Innenfläche der Installationsdose anpreßbar ist, und der aus dieser Betriebsstellung wieder nach innen in die Ruhestellung bewegbar und so von der Innenfläche der Installationsdose lösbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Fixierkörper (10; 10') in einer im Sockelkörper (2) vorgesehenen Ausnehmung (9) radial verschiebbar gelagert ist, wobei das beim Drehen bezüglich des Sockelkörpers (2) axial verstellbare Verstellelement (6; 6') an der Keilfläche (12) des Fixierkörpers (10; 10') anliegt.
2. Elektrisches Installationsgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Fixierkörper (10) mit einer nutartigen Ausnehmung (22) versehen ist, in welche das stiftartige Verstellelement (6) ragt, wobei es gegebenenfalls mit einer Wand dieser Ausnehmung (22) in formschlüssigem Eingriff steht.
3. Elektrisches Installationsgerät nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die im Fixierkörper (10) vorgesehene nutartige Ausnehmung (22) die Keilfläche (12) bildet und hintschnitten ausgebildete Seitenwände aufweist, wobei die geometrische Achse (22') dieser Ausnehmung (22) in der der Verschiebbarkeit des Fixierkörpers (10) entsprechenden Radialebene (R) liegt und schräg zur geometrischen Achse (25) der Verschiebelagerung des Fixierkörpers (12) verläuft, und daß das stiftartige Verstellelement (6) eine in der nutartigen Ausnehmung (22) des Fixierkörpers (10) befindliche Verdickung (13) aufweist, welche durch die hintschnittenen Seitenwände in Axialrichtung des Verstellelementes (6) formschlüssig in der nutartigen Ausnehmung (22) gehalten und in Axialrichtung der nutartigen Ausnehmung (22) in dieser Ausnehmung (22) verschiebbar ist.
4. Elektrisches Installationsgerät nach Anspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schrägstellung der Keilfläche (12) zur geometrischen Achse (25) der Verschiebelagerung des Fixierkörpers (10)

zwischen 20° und 45° liegt.

5. Elektrisches Installationsgerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schrägstellung etwa 30° beträgt.
5
6. Elektrisches Installationsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Fixierkörper (10; 10') aus elektrisch isolierendem Material besteht.
10
7. Elektrisches Installationsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Fixierkörper (10; 10') an seiner Außenseite einen oder mehrere Zacken (29; 31) oder Dorne (16) trägt.
15
8. Elektrisches Installationsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß in das Material des Fixierkörpers (10) an der Außenseite wenigstens ein Metallstift (17), welcher einen Dorn (16) bildet, eingebettet ist.
20
9. Elektrisches Installationsgerät nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der oder die an der Außenseite des Fixierkörpers (10) vorgesehenen Zacken oder Dorne (16) in der näher zur Vorderseite (3') des Installationsgerätes (1) liegenden Zone der Fixierkörper-Außenseite angeordnet ist bzw. sind.
25
10. Elektrisches Installationsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der den Fixierkörper (10') führende Boden der im Sockelkörper (2) vorgesehenen Ausnehmung (9) ebenso wie die diesem Boden zugewandte Unterseite des Fixierkörpers (10') bezüglich einer zur Vorderseite (3') des Installationsgerätes (1) parallelen Ebene einwärts schräg abfallend verläuft.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

30

35

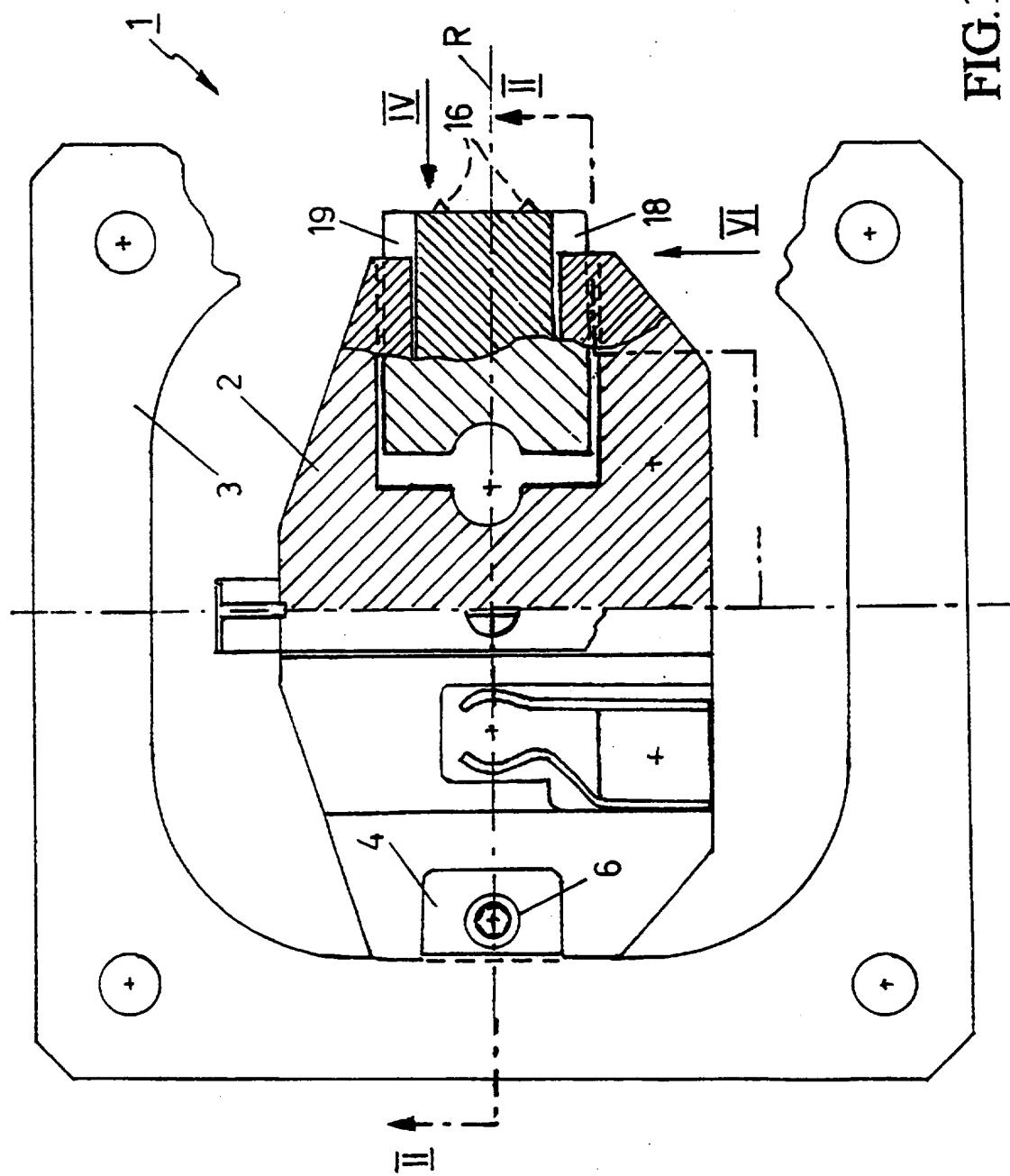
40

45

50

55

FIG.1



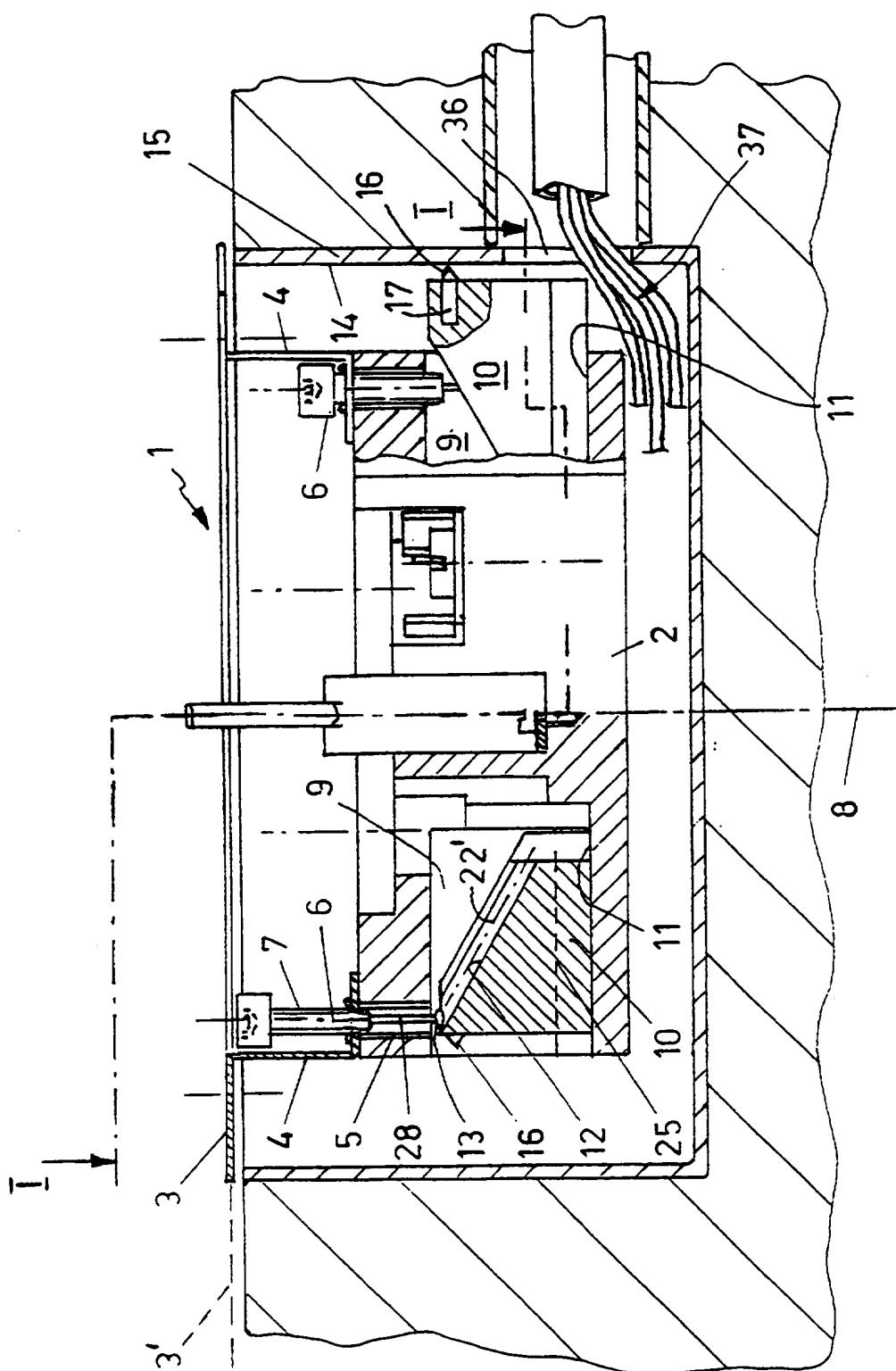


FIG. 2

